

35-5-1841  
Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Walter D o n a n d t, geboren am 31.8.1904 in Bremen, früher Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, nun Rechtsanwalt in Hamburg, wohnhaft dort, Breitenfelderstrasse 80, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin seit 1943 persönlicher Referent des Reichsministers der Finanzen, Graf Schwerin v. Krosigk gewesen; ich hatte zuletzt den Rang eines Ministerialrates. Ich habe den Grafen als persönlicher Referent auch begleitet, als er auf Befehl am 21.4. Berlin verliess und nach Holstein fuhr. Erst am 1. Mai erhielt der Graf die Nachricht vom Tode Hitlers; kurz vorher war bekannt geworden, dass Dönitz als Nachfolger des Staatsoberhauptes bestimmt worden war. Am 2.5. vormittags begleitete ich den Grafen in das Hauptquartier von Dönitz in der Nähe von Flöen. Unterwegs erzählte mir der Graf, dass Dönitz ihn wahrscheinlich zum Reichsaussenminister machen wollte. Er betrachtete diese Ernennung nur als Auftrag, den Krieg so schnell wie möglich zu beenden. Tatsächlich endete die Besprechung bei Dönitz am 2.5. gegen 10 Uhr mit der Ernennung des Grafen zum Reichsaussenminister. Der Graf machte sich dann sofort an die Ausarbeitung seiner Rundfunkrede vom 2.5., mit der er im wesentlichen nach aussen hin, d.h. der Welt gegenüber erklären wollte, welche ungeheure Gefahr der Bolschewismus darstelle, gegen den der Kampf weitergeführt werden müsse, wenn nicht Europa zugrundegehen sollte. Am Abend des 2.5. verlegte Dönitz sein Hauptquartier nach Mürwik. Dort erhielt der Graf den Auftrag, die Leitung der Reichsregierung

./.

zu übernehmen. Zu diesem Zweck zog sich der Graf die anwesenden Fachminister heran, deren Arbeit er zur Verhütung des völligen Zusammenbruchs der ordnungsmässigen Verwaltung für notwendig hielt. Es waren Backe, Dorpmüller, Seldte und Speer. Ich war Zeuge der täglichen Besprechungen dieser Herren und weiss, dass der Graf immer wieder die Auffassung vertrat, dass dieses Gremium sich zwar als Repräsentant der Einheit des Reiches fühlen müsse, seine Aufgabe aber nicht darin zu sehen habe, Politik zu machen, sondern das deutsche Volk vor der grössten wirtschaftlichen Not<sup>zu</sup>/bewahren, die ein Zusammenbruch der Ernährungswirtschaft, des Verkehrs, der Sozialversorgung usw. mit sich bringen würde.

Die erste Regierungsmassnahme, für welche der Graf sich die Unterschrift von Dönitz einholte, war nach meiner Erinnerung das Verbot des Werwolfs und die Wiederherauslösung des Zollgrenzschutzes aus dem Verbands der SS.

Ferner war eine der ersten Regierungsmassnahmen die Entlassung der "Partei"-Minister, wie Himmler, Göbbels, Rust, Thierack, Funk u.a. Ich habe selbst die Entlassungsurkunden nach Vollziehung durch Dönitz in der Hand gehabt. Entgegen anders lautenden Behauptungen kann ich versichern, dass die Aufnahme Himmlers in die Regierung Dönitz von Graf Schwerin v. Krosigk niemals beabsichtigt gewesen ist. Als damals davon gesprochen wurde, dass aus Berlin unter Umständen noch Bormann zu Dönitz kommen wollte, äusserte der Graf, dass, wenn tatsächlich Bormann eintreffen sollte, dieser sofort verhaftet werden müsse.

Nürnberg, den 17. Juni 1948

*Walter Donandt*  
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Walter Donandt, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 17. Juni 1948

*Stefan Fritsch*  
.....

Dubletten/Durchschriften

2 Bl.

ZS-518-4

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

NS-578-5  
Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Walter D o n a n d t, geboren am 31.8.1904 in Bremen, früher Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, nun Rechtsanwalt in Hamburg, wohnhaft dort, Breitenfelderstrasse 80, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin seit 1943 persönlicher Referent des Reichsministers der Finanzen, Graf Schwerin v. Krosigk gewesen; ich hatte zuletzt den Rang eines Ministerialrates. Ich habe den Grafen als persönlicher Referent auch begleitet, als er auf Befehl am 21.4. Berlin verliess und nach Holstein fuhr. Erst am 1. Mai erhielt der Graf die Nachricht vom Tode Hitlers; kurz vorher war bekannt geworden, dass Dönitz als Nachfolger des Staatsoberhauptes bestimmt worden war. Am 2.5. vormittags begleitete ich den Grafen in das Hauptquartier von Dönitz in der Nähe von Flöen. Unterwegs erzählte mir der Graf, dass Dönitz ihn wahrscheinlich zum Reichsaussenminister machen wollte. Er betrachtete diese Ernennung nur als Auftrag, den Krieg so schnell wie möglich zu beenden. Tatsächlich endete die Besprechung bei Dönitz am 2.5. gegen 10 Uhr mit der Ernennung des Grafen zum Reichsaussenminister. Der Graf machte sich dann sofort an die Ausarbeitung seiner Rundfunkrede vom 2.5., mit der er im wesentlichen nach aussen hin, d.h. der Welt gegenüber erklären wollte, welche ungeheure Gefahr der Bolschewismus darstelle, gegen den der Kampf weitergeführt werden müsse, wenn nicht Europa zugrundegehen sollte. Am Abend des 2.5. verlegte Dönitz sein Hauptquartier nach Mürwik. Dort erhielt der Graf den Auftrag, die Leitung der Reichsregierung

./.

zu übernehmen. Zu diesem Zweck zog sich der Graf die anwesenden Fachminister heran, deren Arbeit er zur Verhütung des völligen Zusammenbruchs der ordnungsmässigen Verwaltung für notwendig hielt. Es waren Backe, Dorpmüller, Seldte und Speer. Ich war Zeuge der täglichen Besprechungen dieser Herren und weiss, dass der Graf immer wieder die Auffassung vertrat, dass dieses Gremium sich zwar als Repräsentant der Einheit des Reiches fühlen müsse, seine Aufgabe aber nicht darin zu sehen habe, Politik zu machen, sondern das deutsche Volk vor der grössten wirtschaftlichen Not<sup>zu</sup> bewahren, die ein Zusammenbruch der Ernährungswirtschaft, des Verkehrs, der Sozialversorgung usw. mit sich bringen würde.

Die erste Regierungsmassnahme, für welche der Graf sich die Unterschrift von Dönitz einholte, war nach meiner Erinnerung das Verbot des Werwolfs und die Wiederherauslösung des Zollgrenzschutzes aus dem Verbands der SS.

Ferner war eine der ersten Regierungsmassnahmen die Entlassung der "Partei"-Minister, wie Himmler, Göbbels, Rust, Thierack, Funk u.a. Ich habe selbst die Entlassungsurkunden nach Vollziehung durch Dönitz in der Hand gehabt. Entgegen anders lautenden Behauptungen kann ich versichern, dass die Aufnahme Himmlers in die Regierung Dönitz von Graf Schwerin v. Krosigk niemals beabsichtigt gewesen ist. Als damals davon gesprochen wurde, dass aus Berlin unter Umständen noch Bormann zu Dönitz kommen wollte, äusserte der Graf, dass, wenn tatsächlich Bormann eintreffen sollte, dieser sofort verhaftet werden müsse.

Nürnberg, den 17. Juni 1948

*Walter Donandt*  
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Walter Donandt, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 17. Juni 1948

*Stefan Fritsch*  
.....